

Sitzungsvorlage	Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:
	2014-2020 SV 0066/1
	Datum:
	20.02.2015
	Status:
	öffentlich
Beratungsfolge:	Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung
Federführende Stelle:	Fachbereich 6 Hoch- und Tiefbau

Antrag der FDP-USPD-Fraktion gem. § 4 GeschO vom 05. August 2014 betr. Verbreiterung der Kreuzung Carlsplatz zur Friedrich-Ebert-Straße

Im Rahmen der Baumaßnahme des Erschließungsträgers des EKZ ist die Kreuzung zur Verbesserung des Verkehrsflusses bereits Ende 2013 umgebaut worden. Die Straße ist um bis zu 1,92 Meter auf 9,50 Meter verbreitert worden. Im gleichen Zuge wurde der Linksabbieger von der Friedrich-Ebert-Straße aus kommend in den Carlsplatz bis zur Fußgängerüberquerung von ca. 15 Meter auf 40 Meter verlängert. Im Nachgang wurde im Sommer 2014 das Rechtsabbiegegebot für die Verkehrsteilnehmer, die vom Carlsplatz auf die Kreuzung zukommen, erlassen.

Auf Rückfrage bei den Verkehrsbetrieben sind keine Probleme im Busverkehr an dieser Kreuzung bekannt.

Insgesamt ist der jetzige Straßenausbau, auch die vorhandenen Breiten betreffend, gut für diese Kreuzung bemessen. Bereits vor Umbau der Straße wurde der Verkehrsknotenpunkt mit den heutigen Belastungen den Verkehrsfluss betreffend als befriedigend bewertet. Durch den Umbau hat sich die Qualität nachhaltig verbessert.

Dem Grunde nach ergeben sich so nur zwei Problemstellungen, welche für einen schlechten Verkehrsfluss sorgen können:

1. Linksabbieger, welche entgegen dem Rechtsfahrgebot aus dem Carlsplatz kommend in die Carlstraße abbiegen wollen und beim Warten die Einfahrt der Linksabbieger von der Friedrich-Ebert-Straße aus Richtung Kreisverkehr kommend, behindern, so dass es hier zu einem Rückstau kommt.
2. Das Unvermögen einzelner Verkehrsteilnehmer beim Linksabbiegen in einer Rechtskurve ihre Fahrspur zu treffen, so dass andere Verkehrsteilnehmer übermäßig behindert werden.

Folgende Möglichkeiten könnten zur weiteren Optimierung des Verkehrsknotenpunktes angedacht werden:

- Der Verbreiterung in 2013 geschuldet ist bereits der Gehweg zum Carlsplatz hin auf einer Teilstrecke von 30 Metern unter das Mindestsollmaß von 1,50 Meter auf nunmehr bis zu 1,26 Meter verschmälert worden. Dies wurde von den beteiligten Behörden nur akzeptiert, da der angrenzende Grünstreifen als Ausweichfläche bei Begegnung zweier Kinderwagen, Rollatoren oder Ähnlichem zur Verfügung steht. Eine weitere Verschmälerung ist nicht mehr akzeptabel. Der Radweg kann ebenfalls nicht verschmälert werden.
- Eine Verbreiterung der Fahrbahn auf der gegenüberliegenden Seite ist zu Lasten des Grünstreifens möglich. Eine Verbesserung der Verkehrsqualität wird hierdurch aber nicht erwartet. Grobe Schätzkosten weisen hierfür, da die komplette Deckschicht der Fahrbahn, wie

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung sonstiger Stellen	Bürgermeister

bereits in 2013 geschehen, mit erneuert werden muss, einen Kostenaufwand von ca. 80.000,- € aus. Die Kosten müssten von der Stadt Übach-Palenberg getragen werden.

- Bauliche Verbesserungen zur Einhaltung des Rechtsfahrgebotes vom Carlsplatz aus kommend werden derzeit von den beteiligten Behördenstellen diskutiert. Bisher wurde versucht über eine verbesserte Beschilderung, Straßenmarkierung und Installation eines Leitsystems die Akzeptanz des Rechtsfahrgebotes zu verbessern. Dennoch wird das Rechtsfahrgebot häufig von den Verkehrsteilnehmer missachtet. So konnten von der Polizei in verschiedenen Überwachungsaktionen zu verschiedenen Zeiten im Mittel ca. 4 Verstöße je Stunde festgestellt werden. Nach Einigung der Behörden sollen weitere Maßnahmen erfolgen.

- Anlage 1: Antrag
Anlage 2: Auszugsweise Abschrift der Niederschrift zur Sitzung
Anlage 3: Lageplan der Kreuzung
Anlage 4: Stellungnahme Ordnungsamt